

Soldan Institut

Selbständigkeit prägt nach wie vor die deutsche Anwaltschaft

Die meisten Anwältinnen und Anwälte üben ihren Beruf nach wie vor in unternehmerischer Eigenverantwortung als Selbständige aus. Auch wenn mittlerweile zwei Drittel aller Junganwälte ihr Berufsleben als Angestellte einer Kanzlei beginnen, sind in der Gesamtanwaltschaft acht von zehn Berufsträgern Allein- oder Miteigentümer einer Kanzlei. Lediglich 14 Prozent sind angestellt, fünf Prozent arbeiten als freie Mitarbeiter in Kanzleien mit. Das geht aus einer aktuellen Untersuchung des Soldan Instituts unter knapp 1.600 Berufsträgern hervor.

Nach wie vor ist eine Tätigkeit als anwaltlicher Arbeitnehmer in Deutschland kein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsmodell, sondern hat den Charakter einer Übergangsbeschäftigung. „Da Kanzleineugründungen von neu zugelassenen Rechtsanwältinnen kontinuierlich zurückgehen, entwickelt sich anwaltliches Unternehmertum zunehmend aus einer abhängigen Beschäftigung heraus“, stellt Prof. Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts, fest. „Entweder steigen zuvor angestellte Anwälte zum Partner auf oder sie gründen eine eigene Kanzlei, nachdem sie einige Jahre Berufserfahrungen gesammelt haben.“ Berufsträger mit einem Fachanwaltstitel sind häufiger unternehmerisch tätig als generalistisch ausgerichtete Kollegen. Zwei Drittel der Befragten üben ihren Beruf gemeinsam mit anderen Rechtsanwältinnen in einer Sozietät aus. In dem Drittel der allein arbeitenden Anwälte sind überdurchschnittlich häufig die Tätigkeitsschwerpunkte Sozial-, Familien-, Straf-, Verkehrs-, Erb-, und das Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie das allgemeine Zivilrecht vertreten.

Ansprechpartner Institut:

Prof. Dr. Matthias Kilian
Tel.: 0221 5481 1123
Fax: 0221 5481 1125
Mobil: 0172 63 93 699
kilian@soldaninstitut.de

Pressekontakt:

Annika Wolf
Tel.: 0201 8612-104
Tel.: 0201 8612-108
Mobil: 0172 63 93 324
presse@soldaninstitut.de

Über das Soldan Institut:

Das Soldan Institut wurde 2002 als unabhängige Forschungseinrichtung gegründet. Ziel des von einem gemeinnützigen Verein getragenen Instituts ist die Erforschung der Strukturentwicklung der Anwaltschaft und der sich hieraus ergebenden Bedingungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Tätigkeit von Anwaltskanzleien. Das Institut betreibt eigene empirische Anwaltsforschung, deren Ergebnisse Rechtsanwältinnen, Institutionen der deutschen Anwaltschaft, politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der gemeinnützige Trägerverein des Instituts wird von der Hans Soldan Stiftung, dem Deutschen Anwaltverein, der Bundesrechtsanwaltskammer und Wolters Kluwer Deutschland unterstützt. Der Institutsdirektor, Prof. Dr. Matthias Kilian, ist Inhaber einer Professur u.a. für Anwaltsrecht und anwaltsorientierte Juristenausbildung der Universität zu Köln.